

**Der Advent und die Weihnachtszeit ist für viele Menschen die schönste Zeit des Jahres. Es ist nicht nur die Zeit von Glühwein und Plätzchen, sondern auch die Zeit besinnlicher Stunden und Gottesdienste bei**

## **Kerzenschein und weihnachtlicher Beleuchtung.**

### **Fachkraft für Arbeitssicherheit**

Heike Döring  
Tel. (0391) 59 61-750  
Fax (0391) 59 61-101

E-Mail:  
Heike.Doering  
@bistum-magdeburg.de

Im Dezember zeigen sich auch kirchlichen Einrichtungen und Kirchen von ihrer schönsten Seite. Egal ob mit LED-, Glühlampen oder richtige Kerzen beleuchtet, Arbeits- und Kirchenräume erstrahlen in weihnachtlichem Glanz.

Die gesamte elektrische Weihnachtsbeleuchtung gehört zu den ortsveränderlichen Betriebsmitteln<sup>1</sup>. Aber nicht nur die Leuchtkörper und Lichterketten gehören dazu, sondern auch die Zuleitungen. (Kabel und Verteiler)

### **Beachten Sie bitte:**

- bei „echten“ Kerzen verwenden Sie unbedingt feuerfeste Unterlagen,
- stellen Sie Adventskränze und Gestecke nicht auf Holzunterlagen, sondern in oder auf Tongefäße, manchmal reicht auch eine Glasplatte oder eine Fliese
- bleiben Sie im Raum, solange Kerzen brennen – lassen Sie die Kerzen nicht unbeaufsichtigt,
- stellen sie geeignete Löschmittel bereit Schaum- oder Wasserlöscher bzw. einen Eimer mit Sand (in Kirchen keinen Pulverlöscher<sup>2</sup>!)
- Verwenden Sie nur unbeschädigte Kabel und Stecker,
- Überprüfen sie die Funktion ihres FI-Schutz- Schalters,
- Nur geprüfte Beleuchtung<sup>1</sup> verwenden (Prüfprotokoll sollte vorliegen)

## **Gehen sie zur Sicherheit ALLER kein Risiko ein!**

Bei Missachtung der Vorschriften

- kommen Versicherungen bei Schäden eventuell **nicht für die Kosten** auf,
- können die Pfarrei bzw. die Verantwortlichen mit einem **Bußgeld belegt werden**, in machen Fällen (z.B. bei Personenschäden) kann es auch zu persönlichen strafrechtlichen Konsequenzen führen!

<sup>1</sup> Ortsveränderlichen Betriebsmittel sind nach DGUV 3 alle 6 Monate zu prüfen. Bei einer Fehlerquote unter 2% können die Prüfintervalle in Büros auf 2 Jahre und bei alle anderen Betriebsstätten auf jährlich gesetzt werden.)

<sup>2</sup> In Kirchen sollte der Einsatz von Pulverlöschern unbedingt vermieden werden, da das Pulver unter anderem verheerende Auswirkungen auf die Mechanik der Orgel hat.